

Der Prozess um den Kartoffelzehnten in Küssnacht, 1771

Autor(en): **Wyrsh, Franz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **86 (1994)**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-167279>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Prozess um den Kartoffelzehnten in Küssnacht, 1771

Franz Wyrsch

Die erste Erwähnung des Kartoffelanbaus

Der erste bekannte Bericht, dass in Küssnacht Erdäpfel gepflanzt wurden, steht im Ratsprotokoll 1758. Das ist reichlich spät. Für unsere Gegend gilt, was Dr. Karl Zay in Arth 1807 in seinem Buch über den Bergsturz überliefert hat: Auf dem Hof Gummi in Röten bei Goldau seien 1727 die ersten Erdäpfel, aus dem Elsass hergebracht, gepflanzt worden. Darum würden solche in der Mundart Gummeli genannt.¹

Hiezu setzt aber das Schweizerdeutsche Wörterbuch ein Fragezeichen. Gumel sei die Bezeichnung für einen unregelmässig runden Gegenstand, eine Knolle.² Bei den alten Küssnachtern war der Name Hápärä gebräuchlich, entstanden aus Erdbirne, Härdbirä, Hápärä.

An der Ratssitzung vom Samstag, 12. August 1758³, teilte Ammann Jakob Christoph Trutmann mit, es sei ihm Klage eingereicht worden, Anton Trutmann, des Sagenrue-dis selig Knab, habe an einigen Orten auf der Dorfallmend «Erdbirn entfrömbdet». Innozenz Ulrich, Josef Stump und Karl Sidler könnten das bezeugen. Der Ratsbeschluss: Diese sollen stante pede einvernommen werden.

Der Rat fuhr mit seinen Geschäften fort. Beim nächsten Traktandum erkannte er, ein «Wärchmann» aus dem Kanton Luzern, der ohne Erlaubnis bei seinem Schwager Josef Gügler Behausung gefunden, habe samt seinem Weibe bis Martini den Kirchgang zu verlassen.

Unterdessen hatte der Weibel die Zeugen herbeigeführt und der Rat kehrte zum ersten Geschäft zurück. Weil sich aus der Kundschaft gezeigt, dass Anton Trutmann wirklich «ob dem Diebstahl ergriffen worden» sei, solle er am künftigen Mittwoch, dem Joder- und Rochustag, nach dem

Gottesdienst in die Trülle gesteckt werden. Es solle aber nicht getrüllt werden. Auch solle eine frische Erdbirne vor die Trülle gelegt und nach einer Stunde der Verurteilte vor den Amtsmann geführt und ein guter Zuspruch gehalten werden.

Zur Erklärung: Der Tag der beiden Heiligen Joder, das ist Theodul, und Rochus, 16. August, war in Küssnacht gebotener Feiertag.⁴ Die Trülle war ein grosser runder Vogelkäfig für Menschen, aufgestellt auf dem Dorfplatz, gedreht wurde sie besonders, wenn Trunkenbolde im Pranger steckten.

Mit diesem Urteil hielt sich der Rat an den Gnadenbrief vom 23. Oktober 1712, in welchem Schwyz nach dem 2. Villmergerkrieg den Küssnachtern in Punkt 10 das Zugeständnis gemacht hatte:

Wir verwilligen ihnen auch, dass sie diejenigen, so Obst- oder andere Feld- oder Gartenfrüchte wider Verbot nehmen und rauben, auch andern Leuten ihre Kühe oder Geissen unerlaubterdingen melken oder saugen würden, mit der Trülle abstrafen.⁵

Das Zehntenrecht des Frauenklosters St. Andreas in Sarnen

Dieses Benediktinerinnenkloster war wie das Männerkloster in Engelberg gegründet worden und wurde erst 1615 nach Sarnen verlegt.

Seit 1259 besaßen die Grafen von Habsburg als Lehen des Klosters Murbach im Elsass die Vogtei über das Benediktinerkloster Luzern und damit auch über Küssnacht. Als Rudolf von Habsburg 1291 vom Kloster Murbach Stadt und Kloster Luzern samt den zugehörigen Dinghöfen kaufte, kam das Patronatsrecht der Küssnachter Kirche, d.h. das Recht, den Pfarrer einzusetzen und über die Einkünfte der Pfarrei zu verfügen, in Habsburger Hände.

1361 schenkte Herzog Rudolf IV. die Pfarrkirche Küssnacht dem Frauenkloster Engelberg, das damals viele Nonnen aus habsburgischem Gebiet zählte.⁶ Herzog Rudolf ist uns sympathisch, er hat den Zunamen der Stifter. Er tat in Wien den ersten Spatenstich zum Bau des Stefansdoms,

¹ Josef Niklaus Zehnder, *Der Goldauer Bergsturz*, Goldau 1988, S. 165.

² *Schweizerisches Idiotikon*, Frauenfeld 1881ff., Band 2, Spalte 308.

³ Bezirksarchiv Küssnacht, 2. Ratsprotokoll. S. 105, abgekürzt 2RP.

⁴ Pfarrarchiv Küssnacht, *Jahrzeitbuch* 1639, Folio 236r.

⁵ Staatsarchiv Schwyz, Urkunde Nr. 1566.

⁶ *Quellen zur Geschichte der Landschaft Küssnacht am Rigi*, abgekürzt QK, Band 1, Nr. 15.

gründete die Universität Wien und liess 1358 von Rapperswil nach Hurden einen 1300 m langen Steg bauen.

Die Küssnachter suchten, die Zehntenlast zu verringern. 1408 wurde der Heu-, Rindvieh-, Ross- und Kohlgarten-Zehnten umgewandelt in jährlich 15 Malter Hafer. Kohlgarten ist Gemüsegarten, 15 Malter waren ungefähr 6360 Liter.⁷

1490 wurde der nasse Zehnten auf Wein und Nussöl, auch kleiner Zehnten genannt, abgelöst. Es blieb der Sichelzehnten auf Getreide, auch grosser Zehnten genannt.⁸

Der Prozess um den Kartoffelzehnten

Als die Einwohner neben Getreide auch Erdäpfel pflanzten, verlangte der Vertreter des Frauenklosters unverhofft den zehnten Teil des Ertrages. Der Klostervogt habe, wie die Überlieferung erzählt, bei einem Kartoffelacker stehend, nicht gesagt: Ich will davon den Zehnten, sondern unüberlegt sei ihm der Satz entschlüpft: Ich will den Sichelzehnten, worauf der Ammann erwiderte: So nimm die Sichel und hau die Stauden ab!

Am 22. September 1771 beschloss der Rat: Alle Schriften betreffend des Zehnten des Gotteshauses Sarnen sollen untersucht werden, um das unbegründete Begehren des Erdäpfelzehnten abweisen zu können. Der dreifache Rat erwählte Anfang Oktober einen Ausschuss aus je drei Mitgliedern des Rates und der Landleute mit dem Auftrag, den Handel mit allem Ernst zu betreiben, jedoch niemals vom Hauptpunkt abzuweichen.⁹

Sarnen hatte den Streitfall vor Landammann und Landrat nach Schwyz gezogen. Er kam am 7. Oktober 1771 zum Austrag. Gestützt auf das begründete Urteil¹⁰ kann man die Argumente des Frauenklosters so zusammenfassen:

– Seit einigen Jahren sind wir beim grossen Zehnten benachteiligt, weil die Einwohner von Küssnacht statt Getreide sehr viel Erdäpfel pflanzen und davon keinen Zehnten bezahlen wollen.

– Das Kloster ist aber «Universal Decimator» gewesen, d.h. es hat den Zehnten von allem bezogen, und fast überall werden die Erdäpfel unter den grossen Zehnten gerechnet.

– 1490 hat sich das Kloster nur um den kleinen nassen Zehnten auskaufen lassen. Was darum die Küssnachter nicht «specifice» beweisen können, um welche Gattung Früchte sie sich ausgekauft haben, ist alles andere zehntpflichtig geblieben, auch die Erdäpfel.

Demgegenüber brachten die Küssnachter folgende Gründe vor:

– Wir haben uns 1408 vom Ross-, Rindvieh-, Heu- und Kohlgarten- und 1490 vom kleinen und nassen Zehnten losgekauft. Dem Kloster ist nur geblieben, was in die Sichel fällt.

– Die Erdäpfel fallen nicht unter den Sichelzehnten, da sie keine Frucht (kein Getreide) sind, was bei «solcher Offenbarkeit» keines Beweises bedarf.

– Schon seit vielen Jahren sind in der Landschaft Küssnacht Erdäpfel gepflanzt worden, und das Kloster hat hievon niemals einen Zehnten oder Zehntenersatz verlangt.

– Die Erdäpfel wären unter keinem andern als dem Kohlgarten-Zehnten zu rechnen, von diesem hat sich Küssnacht 1408 losgekauft.

– Wenn das Kloster seine Zehntenrechnung einsieht, wird es feststellen, dass der Sichelzehnten nicht abgenommen hat, sondern namhaft angewachsen ist.

– Darum möge das Kloster mit seinem Begehren abgewiesen und zum Ersatz der uns erwachsenen Kosten verurteilt werden.

Landammann und Rat hörten sich Rede und Gegenrede der Länge nach an, liessen sich die vorgezeigten Schriften vor- und ablesen und dann ihre «reife reflectiones» hierüber walten. Sie gelangten zu einem einhelligen Urteil: In Anbetracht des deutlichen und klaren Buchstabens und der seitherigen Übung, welche die beste und eigentliche Auslegung des Buchstabens ist, haben wir nicht finden können, dass das Gotteshaus zu St. Andreas in Sarnen den Erdäpfelzehnten begründet ansprechen kann. Unsere getreuen, lieben Angehörigen zu Küssnacht sind für je und alle Zeit gegenüber dem Gotteshaus Sarnen vom Erdäpfelzehnten befreit. Das Gotteshaus soll ihnen die erlittenen Kosten ersetzen.

Die Sieger liessen sich das Urteil vom Landschreiber Maurus Föhn auf einem grossen Pergament ausfertigen und besiegeln. Die Urkunde ist kalligraphisch ausgezeichnet gestaltet.

⁷ QK2 Nr. 95.

⁸ QK4 Nr. 267.

⁹ 2RP S. 316.

¹⁰ Bezirksarchiv Küssnacht, die Urkunde misst 64×52 cm. Das rote Siegel, Ø 61 mm, in Holzkapsel, hängt gut erhalten an rotem Band.

Die Ablösung des Sichelzehnten

Schon am 6. Januar 1769 hatte der dreifache Rat, der auffal- lender- und ausnahmsweise unter dem Präsidium des Lan- dessäckelmeisters von Hospital und des Siebners Schriber, beide von Arth, tagte, die Frage aufgeworfen, ob es der Landschaft nicht zuträglich wäre, wenn man bezüglich des Sichelzehnten einen gänzlichen Auskauf oder wenigstens eine Ermässigung (ad motiation) auf gewisse Jahre zu errei- chen trachte.¹² Der Pfarrer möge sich erkundigen, wieweit Sarnen dazu Hand bieten würde. Anscheinend verlief die Angelegenheit im Sand. Bei der Kenntnisnahme vom Aus- gang des Prozesses wurde wieder eine wünschbare «gänzliche redemption» des grossen Zehnten angetönt.

Der Untergang der alten Eidgenossenschaft machte überall den Zehnten zu einem heiss umstrittenen politi- schen Thema. Die helvetischen Behörden unternahmen nach französischem Vorbild mehrere Anläufe, die Zehn- tenlasten zu beseitigen. Mit Hilfe von Schwyz gelangten Küssnacht und das Kloster Sarnen zu einer Einigung. Das Frauenkloster war vertreten durch eine Delegation aus Obwalden, an der Spitze der regierende Landammann Josef Simon Vonflüe. Küssnacht hatte den Bezirkslandam- mann Johann Josef Stutzer und sechs weitere Behördemit- glieder abgeordnet, darunter alt Statthalter Ignaz Trut- mann. Beide Parteien erbaten sich als Vermittler einige Vorgesetzte von Schwyz. Nachdem mehrere Versuche fruchtlos verlaufen waren, kam am zweiten Tag dank der «unermüdlichen Geduld und wohlmeinenden Vorstellun- gen» von Amtsstatthalter Meinrad Suter und zwei alt Landammännern von Schwyz ein Vertrag zustande. Aus- kaufssumme 500 neue Louisdors, 1 Louisdor zu 16 Schwei- zer Franken gerechnet. Das Dokument vom 13. März 1804 enthält auch die Quittung für die Abzahlungen bis 1808.¹³

Laut Familientradition sei besonders der frühere Land- schreiber von Küssnacht und Regierungsstatthalter des Kan- tons Waldstätten Ignaz Trutmann (1752–1821) den Küss- nachtern mit klugem Rat und zäher Ausdauer beigestanden. Es war der letzte Dienst, den er seiner Heimatgemeinde lei- stete. Im nächsten Monat verliess er die Schweiz, reiste nach München und Wien und sah die Heimat nie wieder.



Der dreifache Rat in Küssnacht nahm am 19. Oktober den Bericht des Ausschusses entgegen. Der Landschreiber protokollierte: Der Rechtshandel ist von unsern gnädigen Herren Vätern und Obern, Gott sei Lob, zu unsern Gunsten ausgefallen. — Zur Tilgung der Kosten wurde eine freiwillige «aber auch freigebige» Steuer angekündet, welche von Haus zu Haus einzusammeln sei. Das Archiv solle sicher verwahrt und geordnet in die Kirche transportiert werden.¹¹

¹¹ 2RP S. 316f.

¹² 2RP S. 261.

¹³ Staatsarchiv Schwyz, Akten 1, 208.

